

WOLFGANG SIEVERT LÜNEBURGER STR. 17 38518 GIFHORN

WOLFGANG SIEVERT  
CHRISTINE SIEVERT (Gf)  
FRANK NIEBUHR (Gf)\*  
DIPL.-KFFR. DANIELA SIEVERT-MEISTER (Gf)  
THOMAS MEISTER\*  
STEUERBERATER  
(\*nach § 58 StBerG)

TELEFON: 05371 97780  
FAX: 05371 9778-50  
E-MAIL: gifhorn@stb-sievert.de  
INTERNET: www.stb-sievert.de

27. März 2020

Unser Zeichen 90000 / 99

## Maßnahmen und Hilfen in der Corona-Krise

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist derzeit nicht leicht, den Überblick in der aktuellen Informationsflut zu wahren. Auf unserer Homepage unter [www.stb-sievert.de](http://www.stb-sievert.de) im Bereich News erhalten Sie sowohl im Bereich der laufend aktualisierten Rundschreiben als auch unter Aktuelles für Sie hilfreiche Informationen zum Umgang mit der Corona-Krise und zu möglichen Maßnahmen hierzu.

Nachfolgend gehen wir auf wesentliche Handlungsoptionen ein, die auch in dieser Reihenfolge „abgearbeitet“ werden sollten:

### Anzeige und Beantragung von Kurzarbeitergeld (KuG)

Sofern Sie sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer beschäftigen und unmittelbar von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen sind, können Sie Kurzarbeitergeld beantragen. Wenn Sie dies bisher noch nicht in die Wege geleitet haben, beachten Sie bitte die Anzeigefrist bis 31.03.2020, sonst geht der Anspruch für den Monat März verloren.

Anspruchsmöglichkeiten kommen jetzt auch für Arbeitnehmer in Frage, die mangels Betreuungsmöglichkeit ihrer Kinder zu Hause bleiben müssen.

### Steuerliche Fördermaßnahmen

Bei Umsatzeinbrüchen auf Grund der Corona-Krise ist eine vereinfachte Herabsetzung der Vorauszahlungen zur Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer möglich. Aktuelle Steuerfälligkeiten können vereinfacht gestundet oder Vollstreckungen ausgesetzt werden. Das gilt jedoch nicht für die Lohnsteuer. Hier muss aber beachtet werden, dass unrichtige Angaben über die finanzielle Situation strafrechtliche Konsequenzen haben können. Auch in Niedersachsen kann jetzt für betroffene Unternehmen auf Antrag die bereits geleistete Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung für 2020 erstattet werden.

Zur Veranlassung steuerlicher Maßnahmen sprechen Sie uns bitte an.

Telefongespräche sind nur nach schriftlicher Bestätigung verbindlich.

## Fördermittel des Landes über die NBank

- Soforthilfe (Zuschuss pauschal gestaffelt zwischen 3.000 bis 20.000 Euro)

Unter [www.soforthilfe.nbank.de](http://www.soforthilfe.nbank.de) können Sie den Antrag auf Soforthilfe stellen. Hier sind am Freitag, den 27. März 2020, weitere Klarstellungen erfolgt.

Unter anderem sind die Voraussetzungen (ein Punkt muss erfüllt sein):

- Existenzbedrohliche Wirtschaftslage (Umsatzrückgang mindestens 50% im Vergleich zum monatlichen Vorjahresdurchschnitt) **oder**
- Betriebsschließung wegen behördlicher Anordnung **oder**
- Liquiditätsengpässe (die Definition von Liquiditätsengpässen ist in der Produktinformation der Soforthilfe aufgenommen)

Wir empfehlen Ihnen, die Voraussetzungen – insbesondere zu den Liquiditätsengpässen, sofern nicht die ersten beiden Punkte greifen – intensiv zu prüfen, denn eine unberechtigte Antragstellung kann strafrechtlich verfolgt werden. Bitte die Bedingungen und abzugebenden Erklärungen im Antrag beachten.

Die PDF-Formulare (Antrag und De-minimis Erklärung) können per Email an die NBank gesendet werden (Blanko-Formulare haben wir als Anlage beigefügt). Eine schnelle Bearbeitung ist aber nur möglich, wenn das Formular am PC ausgefüllt wurde. Der Antrag muss nicht unterschrieben werden. Zur Legitimation dienen beizufügende Anlagen wie Gewerbeanmeldung oder Handelsregisterauszug.

- Niedersachsen-Liquiditätskredit über die NBank (bis 50.000 Euro)  
<https://www.nbank.de/Unternehmen/Investition-Wachstum/Niedersachsen-Liquiditaetskredit/index.jsp>

Das Kreditvolumen beläuft sich auf bis zu 50.000 Euro für kleine und mittlere Unternehmen als Liquiditätshilfe. Beantragung und Bewilligung erfolgt direkt bei der NBank (nicht über die Hausbank).

Es gilt eine Laufzeit von bis zu 10 Jahren, davon sind die ersten zwei Jahre tilgungs- und zinsfrei und es sind kein vorrangiger Verbrauch von Eigenmitteln und keine Stellung von Sicherheiten erforderlich. Die Rückzahlung kann kostenfrei vorzeitig innerhalb von zwei Jahren bis zur vollen Höhe erfolgen.

Das bedeutet, dass z.B. bei Nichterfüllen des o.g. Zuschusses zur Sicherheit eine langfristig rückzahlbare Liquiditätshilfe in Anspruch genommen werden kann. Wird diese schließlich doch nicht benötigt, kann diese innerhalb von zwei Jahren kostenfrei zurückgezahlt werden.

Das Antragsverfahren läuft über die Registrierung im Kundenportal der NBank. Auch in diesem Fall empfehlen wir Ihnen, die Voraussetzungen intensiv zu prüfen, um einer strafrechtlichen Verfolgung im Falle einer unberechtigten Antragstellung zu entgehen.

## **Fördermittel des Bundes**

Für Kleinstunternehmer\*innen bis max. 10 Beschäftigte, Angehörige der Freien Berufe und Soloselbständige hat auch der Bund ein Soforthilfe-Zuschussprogramm beschlossen.

Bis 9.000 Euro Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) und bis 15.000 Euro Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)

Zuschuss zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Antragsteller und zur Überbrückung von akuten Liquiditätseingängen, u.a. durch laufende Betriebskosten wie Mieten für Betriebsräume, Kredite, Leasingraten etc. in Folge der Corona-Krise.

Das Programm hat die Bundesregierung am 23. März beschlossen. Am Freitag, den 27. März 2020 ist das Programm auch durch den Bundesrat gegangen, sodass dieses Programm ebenfalls bald starten kann. Die Mittel sollen über die Länder bereitgestellt werden. Das konkrete Antragsverfahren und wo diese Anträge gestellt werden können ist derzeit noch nicht bekannt. Wann diese Mittel konkret beantragt werden können, ist zurzeit ebenfalls noch nicht bekannt.

## **Grundsicherung (Arbeitslosengeld II)**

Insbesondere für Selbständige wurde durch die Gesetzesinitiative in der letzten Woche der Zugang zur Grundsicherung erleichtert. Damit können Lebensunterhalt und Unterkunft in der Krise trotz Verdienstaufbruch gesichert werden – der Verbleib in der eigenen Wohnung wird also gesichert. Antragstellerinnen und Antragsteller auf Grundsicherung müssen in den nächsten Monaten weder Vermögensverhältnisse offenlegen noch ihr Vermögen antasten.

Diese Ausnahmen gelten für sechs Monate. Damit die Leistungen sehr schnell ausgezahlt werden können, werden Anträge auf Grundsicherung vorläufig bewilligt. Die Bedürftigkeitsprüfung erfolgt erst nachträglich.

Der Antrag auf Grundsicherung kann formlos telefonisch, per E-Mail oder per Post beim zuständigen Jobcenter gestellt werden. Nähere Hinweise finden Sie auf der Seite [www.arbeitsagentur.de/corona-faq-grundsicherung](http://www.arbeitsagentur.de/corona-faq-grundsicherung).

## **Fördermittel der Stadt Gifhorn**

Auch die Stadt Gifhorn hat für akut bedrohte Kleinstunternehmen und Vereine ein Hilfsprogramm aufgelegt. Unter <https://www.wista-gifhorn.de/corona-hilfen> finden Sie die Voraussetzungen und das Verfahren zur Antragstellung. Der Umfang der bereitgestellten Mittel beträgt insgesamt 200.000,00 Euro, bei einer Zuschussbegrenzung pro Antragsteller auf 2.500,00 Euro, so dass aktuell bis zu 80 Unternehmen bzw. Vereine begünstigt werden.

## **Förderung der KfW**

Diverse KfW-Kredite, in Abhängigkeit der jeweiligen Unternehmenssituation (Beantragung über die Hausbank), stehen bereit.

Bei Bedarf sollten folgende Nachweise bereits zusammengestellt/vorbereitet werden (Umfang kann je nach Kreditinstitut variieren)

- Beschreibung der Auswirkungen der Corona Pandemie auf die wirtschaftliche Lage
- Jahresabschlüsse 2017 und 2018
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen mit Summen- und Saldenliste 2019
- Ermittlung des Kreditbedarfs (Liquiditätsplanung 2020)

Haben Sie Fragen, die sich nicht aus diesen Informationen oder den Merkblättern beantworten lassen? Benötigen Sie Unterlagen für die Antragstellung? Kommen Sie gerne auf uns zu, wir unterstützen Sie, soweit es uns möglich ist!

Bleiben Sie gesund und mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Wolfgang Sievert Steuerberatungsgesellschaft mbH